

Diese Installations- und Wartungsanleitung gilt für WSS-Notausgangsverschlüsse nach DIN EN 179:2008 und / oder WSS-Paniktürverschlüsse nach DIN EN 1125:2008, im Folgenden auch Türverschluss bzw. Türverschlüsse genannt.
Diese Anleitung ist vom Monteur an den Benutzer bzw. Betreiber des Türverschlusses zur Kenntnisnahme und Beachtung weiterzugeben. Sie ist während der Lebensdauer des Türverschlusses aufzubewahren und muss währenddessen dem konkreten Türverschluss zuzuordnen sein.
Die Sicherheitsmerkmale des vorliegenden Produktes sind für die Übereinstimmung mit DIN EN 179:2008 und DIN EN 1125:2008 wesentlich. Mit Ausnahme der in dieser Anleitung beschriebenen Änderungen sind keine weiteren Änderungen zulässig.

Allgemeines

Ein nach den o.g. Normen hergestellter Türverschluss darf nur in geeigneten Türflügeln eingebaut werden. Die zulässige Masse, Höhe und Breite der Türflügel können Sie den aktuellen Zertifikaten der Leistungsbeständigkeit auf unserer Homepage entnehmen.

DIN EN 179:2008 siehe **Zertifikat der Leistungsbeständigkeit 0432-CPR-00082-01.01**

DIN EN 1125:2008 siehe **Zertifikat der Leistungsbeständigkeit 0432-CPR-00082-02.01 und 0432-CPR-00082-04.01**

Falls der vorliegende Türverschluss an zweiflügeligen Türen mit überfälltem Mittelanschlag und Türschließern vorgesehen ist, sollte ein Schließfolgeregler nach EN 1158 installiert werden, um die richtige Schließfolge der Tür sicher zu stellen. Es ist wichtig zu überprüfen, dass sich jeder Flügel öffnet, wenn sein Verschluss betätigt wird. Falls ein Türschließer installiert wird, sollte beachtet werden, dass hierdurch die Betätigung der Tür durch Kinder, Behinderte oder ältere Personen nicht unnötig erschwert wird.

Für das Zuhalten der Tür in der geschlossenen Stellung dürfen außer den in den o.g. Normen festgelegten Verschlüssen keine anderen Verschlüsse installiert werden, sofern nicht vorher die Zustimmung der zuständigen Behörde eingeholt wurde. Dies betrifft nicht die Installation von Türschließern.

Bei Verwendung von Verschlüssen nach DIN EN 1125:2008 sollte an der Innenseite der Tür, unmittelbar oberhalb des Paniktürbeschlages oder auf dem Betätigungselement selbst, ein Schild mit der Aufschrift „Zum Öffnen hier drücken“ oder ein Piktogramm angebracht werden.

Montage

Das Türblatt darf nicht am Türbeschlag oder Türdrücker getragen werden. Die Tür muss richtig eingehängt sein und darf keinen Verzug aufweisen.

Das Türblatt darf im Schlossbereich nicht bei eingebautem Schloss durchbohrt werden; anderenfalls kann das Schloss beschädigt werden und/oder sich (Holz)Späne in der Mechanik festsetzen. Das Betätigungselement des Türbeschlages sollte normalerweise in einer Höhe zwischen 900 mm und 1100 mm über der Oberfläche des fertigen Fußbodens bei geschlossener Tür installiert werden. Falls bekannt ist, dass die Mehrheit der Benutzer der Räumlichkeit kleine Kinder sind, sollte eine Reduzierung der Höhe des Türbeschlages in Betracht gezogen werden.

Die Türflügel dürfen nur mit den in den Zertifikaten der Leistungsbeständigkeit genannten Verschlüssen und dem dort erwähnten Zubehör ausgestattet werden.

Der Drückerstift darf nicht mit Gewalt durch die Nuss geschlagen werden. Bei geteilten Drückerstiften müssen beide Stifthälften ausreichend Spiel zueinander aufweisen.

Der Riegel darf nicht im Schließblech bzw. der Zarge reiben (gegebenenfalls ist die Lochung in Schließblech bzw. Zarge zu vergrößern).

Der Abstand zwischen Stulp und Schließblech bzw. Zarge sollte 3 bis 4mm betragen.

Die Stütznocken, -stifte oder -ringe des Türbeschlages müssen mit den für ihre Aufnahme vorgesehenen Bohrungen im Türblatt derart aufeinander abgestimmt sein, dass ein Verschieben des Türbeschlages in der Türflügelebene verhindert wird. Bei Verschlüssen nach DIN EN 1125:2008 muss

die Länge der Betätigungsstange exakt auf den Abstand zwischen den beiden Getrieben abgestimmt sein, damit keinerlei seitliche Kräfte auf die Getriebe wirken können. Anderenfalls können seitliche Kräfte auf die Panik-Auslösemechanik des Schlosses übertragen werden. Diese beeinträchtigen die Funktion und können das Schloss beschädigen.

Die Stulpe (incl. Falle und Riegel) darf nicht mit Farbe überstrichen werden.

Die Befestigungsschrauben am Türbeschlag sind fest anzuziehen, ohne dass Druck auf das Schloss (dies könnte ein Festsetzen der Falle oder der gesamten Schlossmechanik zur Folge haben) ausgeübt wird.

Um ein Lösen der Treibriegelstangen im Standflügelschloss zu vermeiden, muss eine niedrigfeste oder mittelfeste, flüssige Schraubensicherung z.B. von LOCTITE verwendet werden. Die montierten Treibriegelstangen müssen leichtgängig arbeiten und dürfen nicht durch andere Bauteile der Tür in ihrer Funktion behindert werden.

Obere und untere Treibriegelstange müssen gleichzeitig die Tür freigeben. Die obere Treibriegelstange darf bei Verschlüssen nach DIN EN 1125:2008 nur max. 3mm in das obere Schließblech bzw. die Zarge eingreifen um ein einwandfreies Öffnen des Verschlusses zu ermöglichen.

Gleiches gilt für die Verwendung eines Schnappriegels.

Tür- und Profildichtungen dürfen die ordnungsgemäße Funktion des Türverschlusses nicht beeinträchtigen.

Vorgesehene Bodenschließmulden, Schließbleche oder Verkleidungen müssen so installiert werden, dass die Übereinstimmung mit den o.g. Normen sichergestellt ist.

Betätigung

Der Riegel darf bei offener Tür nicht vorgeschlossen (in verriegelter Stellung) sein.

Der Schlüssel muss nach dem Abschließen abgezogen werden. Türbeschlag bzw. Drücker und Schlüssel dürfen nicht gleichzeitig betätigt werden.

Die Verwendung von Knäufzylindern ist nicht zulässig. (Bei Verwendung von Knäufzylindern müssen besonders geeignete Flucht-bzw. Paniktürschlösser verwendet werden).

Die Schlossnuss darf nur im normalen Drehsinn betätigt werden.

Wartung

Es wird empfohlen, die folgenden Wartungsüberprüfungen in Abständen von nicht mehr als einem Monat vom Betreiber oder einem beauftragten Dritten durchzuführen:

- Inspektion und Betätigung des Türverschlusses, um sicher zu stellen, dass sämtliche Teile des Verschlusses in einem zufriedenstellenden betriebsfertigen Zustand sind.
- Sicherstellen, dass Falle und Riegel nicht blockiert sind.
- Sicherstellen, dass der Türbeschlag sich nicht in der Türflügelebene verschieben lässt.
- Fallenrücken mit einem handelsüblichen Schmierfett fetten
- Das Schloss ist zu ersetzen, wenn die ordnungsgemäße Funktion nicht mehr sichergestellt ist, oder aber eine Verletzungsgefahr davon ausgeht.

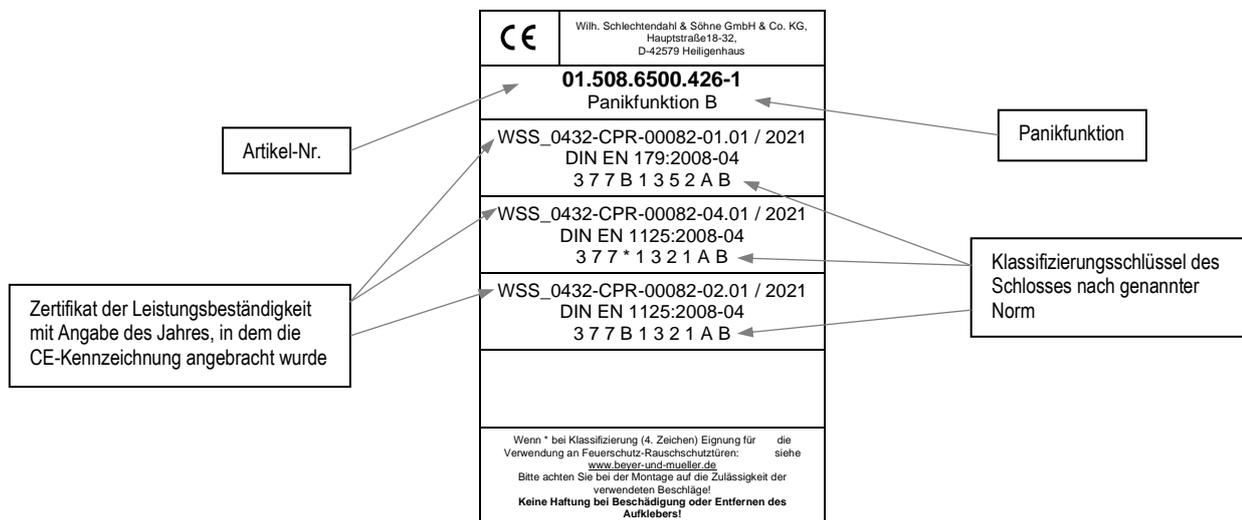
Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch

Der nicht bestimmungsgemäße Gebrauch von Schlössern, liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor:

- bei der bestimmungswidrigen Nutzung des ausgeschlossenen Schlossriegels zum Offenhalten der Tür;
- beim Nachstellen der Scharniere oder dem Absenken der Tür, wenn hieraus eine Erweiterung oder Verringerung des erforderlichen Türspalts resultiert
- bei der funktionsbehindernden Montage oder Nachbehandlung (z.B. Lackieren) der Verschlusselemente
- bei dem Ein- oder Anbringen nicht bestimmungsgemäßer Gegenstände in das Schloss oder das Schließblech;
- über die normale Handkraft hinausgehende Lasten, die auf die Drückerverbindung gebracht werden;
- bei der Verwendung von nicht dazugehörigen oder unkorrekt eingestellten Schließmitteln;
- bei einem Eingriff an Schloss oder Schließblech, aus dem eine Veränderung des Aufbaus, der Wirkungsweise oder der Funktion resultiert; sowie bei der gleichzeitigen Betätigung des Drückers und des Schlüssels;
- beim Schließen der Tür, wenn dabei zwischen Türblatt und Zarge gegriffen wird.

Wichtige Hinweise bei getrennter Lieferung von Panikschloss und Paniktürbeschlag

Türverschlüsse nach den genannten Normen sind sicherheitsrelevante Produkte. Der Konformitätsnachweis wurde in Verbindung mit festgelegten Türbeschlägen verschiedener Hersteller erbracht. Daher dürfen nur geprüfte und zugelassene Kombinationen von Türverschlüssen und Türbeschläge miteinander montiert und betrieben werden. Zulässige Kombinationen entnehmen Sie bitte unseren Zertifikaten der Leistungsbeständigkeit. Alle WSS-Notausgangverschlüsse nach DIN EN 179:2008 und WSS-Paniktürverschlüsse nach DIN EN 1125:2008 sind mit einem entsprechenden Aufkleber auf dem Schloss gekennzeichnet.



Schließzylinder ohne Einfluss auf die Funktion des Notausgangverschlusses und Paniktürverschlusses	
Hersteller	Produktbezeichnung
ABUS Seccor GmbH	ZL / ZL-E / ZL-P / ZL-PE / CLX-L....Panik
BURG-WÄCHTER KG	TSE 3005 Antipanik
DOM Sicherheitstechnik GmbH & Co. KG	DOM Protector EE
DORMA GmbH + Co.KG	XS Zylinder Pro EE
EVVA Sicherheitstechnik GmbH	e-Zylinder mit AP5-Funktion
INTERFLEX Datensysteme GmbH & Co. KG	IF-151AP
KABA AG	1437MID / 1537MID
NORMBAU Beschläge und Ausstattungs GmbH	ZKE-AP 2.0
SALTO SYSTEMS SL	GEO Zylinder GxEx... A
SDS Security Data Systems	ESDK1-P
SimonsVoss Technologies AG	3061 AP (AP2) / Z4.xx-yy.AP2
SLS Security Locking Systems	SLS-71 / SLS-73 / SLS-75
Uhlmann & Zacher GmbH	CX6122 AP / CX6123 AP / CX5122 AP / CX2122 AP / CX2123 AP
WILKA Schließtechnik GmbH	Easy ok Typ E808
CETronics GmbH	F815DK-X-AP / F802/13-X-AP
Häfele	DT 510 D-P / DT 510 B-P
ASSA ABLOY Sicherheitstechnik GmbH	Elektronik-Profilzylinder C100 / C900 (Viktor)
EVVA Sicherheitstechnik GmbH	Xesar-Zylinder

Electronic-Zylinder mit einseitiger Schlüsselbetätigung. Die sichere Funktion der Schlösser ist nur bei abgezogenem Schlüssel gewährleistet.	
Hersteller	Produktbezeichnung
OPERTIS GmbH (vormals HEWI Heinrich Wilke GmbH)	ES 6230F / ES 7230F

Electronic-Zylinder mit beidseitiger Schlüsselbetätigung. Die sichere Funktion der Schlösser ist nur bei abgezogenem Schlüssel gewährleistet.	
Hersteller	Produktbezeichnung
Gretsch-Unitas GmbH Baubeschläge, BKS GmbH	Schließsystem ESI 58
KESO GmbH	Serie KEK genie BS
Winkhaus Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG	BLUECHIP BC01/18 V1.2.
IKON GmbH Präzisionstechnik	System IKON VERSO
WILKA Schließtechnik GmbH	System ecy

Die nach Bauprodukteverordnung (BauPVO) vorgeschriebenen Leistungserklärungen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.wss.de/service>

Alternativ nutzen Sie den abgebildeten QR-Code.

